

Zahl: II-1380.06-146  
Dornbirn, am 25.02.2022

## **KUNDMACHUNG**

(gemäß § 84k Abs. 6 GewO 1994)

Die Collini Gesellschaft mbH betreibt am Standort Hohenems, Schweizerstraße 59, eine gewerbebehördlich genehmigte Betriebsanlage („Seveso-Betrieb der oberen Klasse“), auf die die Bestimmungen des Abschnittes 8a der GewO 1994 (Industrieunfallrecht) anzuwenden sind.

Die Behörde hat für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich liegenden Seveso-Betriebe ein System von Inspektionen oder sonstigen Kontrollmaßnahmen zu erstellen und auf der Grundlage dieses Systems die Einhaltung der Pflichten der Betriebsinhaber planmäßig und systematisch zu überwachen (§ 84k Abs. 1 GewO 1994).

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn bei der Collini Gesellschaft mbH in Hohenems am 16.12.2021 eine Vor-Ort-Überprüfung („Seveso-Inspektion“) durchgeführt.

Weiterführende Informationen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, auf.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

